

„Starke Kinder – Sichere Orte“

Schutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte „Unterm Himmelszelt“



Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Leitbild**
- 3. Gesetzliche Grundlagen**
- 4. Kinderrechte**
- 5. Potential,- und Risikoanalyse**
- 6. Prävention und Intervention**
- 7. Schutzvereinbarungen/Verhaltenskodex**
- 8. Partizipation und Beschwerde**
- 9. Fortbildung, Supervision**
- 10. Fachberatung**
- 11. Adressen und Anlaufstellen**

„Starke Kinder – Sichere Orte“

Schutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte „Unterm Himmelszelt“

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern geht uns alle etwas an. Wir als ein Ort für Kinder, eine Krippe, eine Kita, ein Ort an welchem sich Kinder aufhalten, gemeinsam Zeit verbringen, leben, lachen und lernen, benötigen dringend ein Schutzkonzept. Mit einem Schutzkonzept kann man Orte für Kinder zu Schutzorten für Kinder machen. Das Schutzkonzept ist für uns mehr als nur ein Konzept. Das Schutzkonzept bildet unsere Haltung gegenüber Kindern, Mitarbeitern, Kollegen und Eltern ab. Gemeinsam wurde unsere Haltung in vielen Teamsitzungen und in etlichen Kompetenzteams besprochen und diskutiert und dann gemeinsam festgehalten. Wichtig ist uns, dass dieses Schutzkonzept stetig überarbeitet und im Mittelpunkt unserer Arbeit steht. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir unser gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, dass für alle unsere Mitarbeiter verbindliche ist.



Dreh und Angelpunkt ist das Bild des Kindes. Nur starke und kompetente und Kinder, die ihre Rechte wissen können NEIN sagen und sich HILFE holen.

Macht unsere Kita zu einem SCHUTZORT – damit er nicht zum TATORT wird.

2. Leitbild

Du bist ein Gedanke Gottes, Du bist Du!

In unserer Evangelischen Kindertagesstätte ist es uns ein großes Anliegen, den Kindern christliche Werte zu vermitteln und diese auch zu leben. Dies findet im Einklang mit der gesamten Erziehungsarbeit statt, geschieht in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit und schließt die Achtung von anderen Glaubensüberzeugungen mit ein.

Uns ist jeder Mensch WERTVOLL - Kind, Eltern, Mitglieder des Teams- jeder mit seinen Stärken und Schwächen.

3. Rechtliche Grundlagen

In der UN- Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben in Artikel 3:

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen- gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden- ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Wir stützen uns des Weiteren auf folgende Gesetzlichkeiten und Grundlagen:

- Der **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Ansbach umgesetzt.
- Im **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 9b** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Im **§ 45 SGB VIII** ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.
- **§ 47 SGB VIII** legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im **§ 72 SGB VIII** ist das Vorlegen eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.
- Das **Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG)** stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Im **§ 79a Bundeskinderschutzgesetz** ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch

Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

- Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist, und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unser Handeln einbinden.

4. Kinderrechte

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung und drückt sich auch in den Grundsatzzielen unserer Einrichtung aus. Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Die UN- Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

➤ **Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung**

➤ **Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung**

➤ **Das Kindeswohl hat Vorrang**

➤ **Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis der Kinderrechte. Unser Team kann die Ziele unserer Arbeit nach außen überzeugend vertreten. Wir können mit Hilfe der Kinderrechte plausibel machen, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und dass sich die pädagogischen Einstellungen und Handlungsweisen der Personen, die für die Kinder Verantwortung tragen, danach richten müssen.

Beteiligung von Kindern = Stärkung ihrer Rechte

In unsere **pädagogische Arbeit** beziehen wir die Kinderrechte ein, indem wir die Kinder mit ihren Rechten- wie z.B. **Partizipation** und das **Recht auf Beschwerde- vertraut** machen und sie darin bestärken, sich gegenüber anderen **selber zu vertreten**, aber auch, wie sie selbst Recht tun können, gemäß der Erfahrung: was du nicht willst, was man dir tut, das füge auch keinem anderen zu.“

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989- Unicef, dass Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu 10 prägnanten Grundrechten zusammen.



1. Recht auf Gleichheit:

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen oder ein Junge ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe oder Religion es hat.



2. Recht auf Gesundheit:

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.



3. Recht auf Bildung:

Da Lernen so wichtig ist, haben alle Kinder das Recht, zur Schule zu gehen. Sie haben später auch das Recht, eine Ausbildung nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu machen.



4. Recht auf Spiel und Freizeit:

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auch auszuruhen.



5. Recht auf freie Meinungsäußerung:

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt:

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt zum Beispiel, dass es nicht geschlagen werden darf.



7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht:

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Deswegen haben sie auch ein Recht auf besonderen Schutz.



7. Recht auf Schutz vor Ausbeutung:

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.



8. Recht auf elterliche Fürsorge:

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben- auch wenn diese getrennt leben. Die Eltern kümmern sich um das Wohl des Kindes



9. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung:

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie aber eine besondere Betreuung.



5. Potential,- und Risikoanalyse

Kein Kind kann sich alleine schützen.

Sie brauchen hierbei Unterstützung. Somit liegt die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch oder auch Grenzverletzendes Verhalten in den Händen der erwachsenen Bezugspersonen sowie der betreuenden Einrichtung.

Anamnese:

In mehreren Teamsitzung haben wir verschiedenen Gruppenarbeiten zu unterschiedlichen Themen bearbeitet. Es wurde viel diskutiert und besprochen. Aber die Diskussionen waren wichtig, um uns klar darüber zu werden, welche Haltung wir in unserer Kita vertreten wollen.

Es wurde lange über unsere räumlichen Situationen gesprochen. Wir haben zwei große Häuser mit viel Schlupflöchern.

Ergebnis:

- Am Ende der Diskussion haben wir beschlossen, dass bestimmte Räume wie der Keller und der Waschraum für die Wäsche nicht mit Kindern betreten werden dürfen.
- 1:1 Situationen dürfen nur mit offenen Türen stattfinden. Dies gilt auch für die Externen Fachkräfte.
- Beim Thema Nähe-Distanz haben wir beschlossen, dass der Körperkontakt nicht vom Erwachsenen ausgehen darf. Aber auch Kinder sollen lernen körperliche Distanz einzuhalten, wenn es von anderen Kindern oder Erwachsenen darauf hingewiesen werden.

Das waren jetzt ein paar Beispiele. Die Arbeit an der Risikoanalyse betrug mehrere Wochen und war sehr wertvoll für unsere Arbeit. Wir haben aber auch festgestellt, dass wir viel Potential haben. **Partizipation** wird in unserer Einrichtung Großgeschrieben. Wir wollen, dass die Kinder sich mitteilen. Bei uns gibt es keinen Druck wegen des Essens. Kinder müssen nicht probieren. Kinder müssen nicht schlafen oder sich hinlegen wenn sie nicht müde sind. Auch Bastelaktionen sind freiwillig. Alle dürfen aber keiner muss. In der Diskussion haben wir aber auch festgestellt das wir auf keinen Fall Laissez-faire werden dürfen. Den auch das ist eine Form von Kindeswohlgefährdung. Unsere Potential,- und Risikoanalyse wird stetig erweitert soll aber mindestens einmal im Jahr überarbeitet werden.

6. Prävention und Intervention

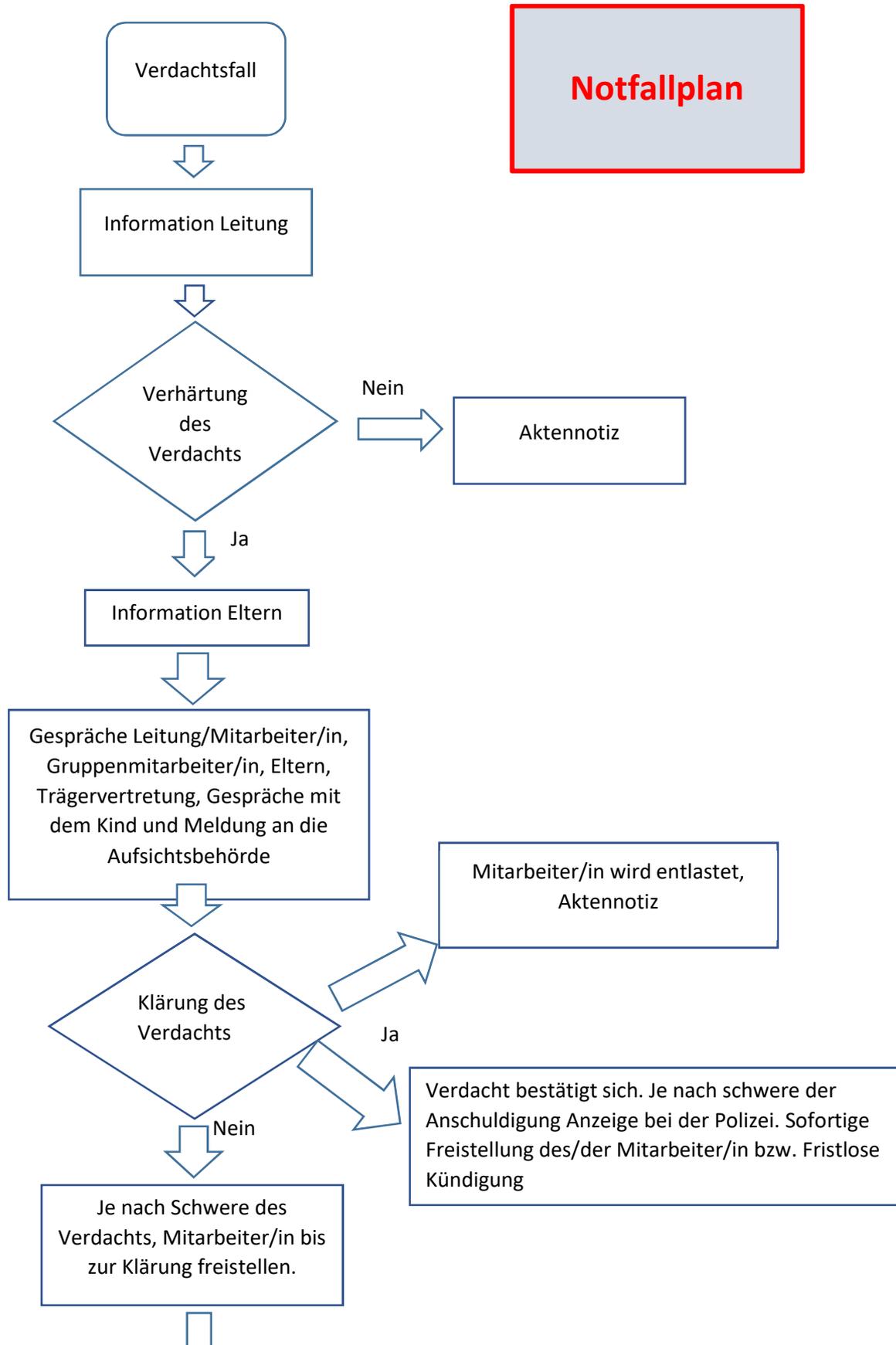
Präventionsgrundsätze in unserer Kita!



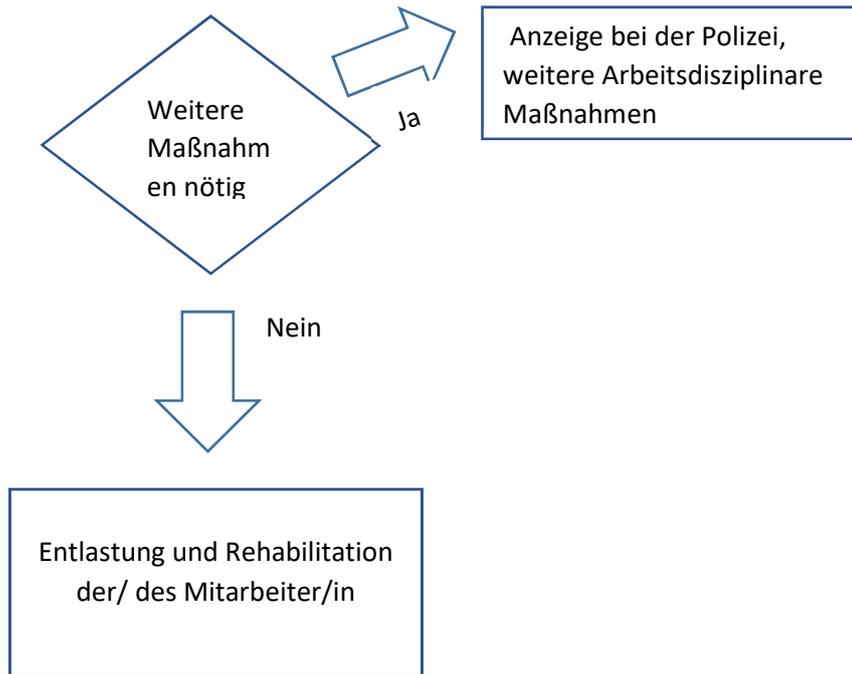
Wir planen mit der Beratungsstelle Rauhreif e.v. ein Sexualekonzept mit dem Gesamten Team auszuarbeiten. Derzeit arbeiten wir mit den Bildkarten „Sexualerziehung in der Kita“ im Team. Da unser Schutzkonzept stetig weiterentwickelt werden soll, ist dies eine sehr gute Möglichkeit.

Ein wichtiger Punkt in der Prävention, ist es möglichen Täter/innen von Anfang an zu zeigen, in unserer Einrichtung wird sehr auf Kinderschutz geachtet. Bei der Einstellung legt die Leitung viel Wert auf ein persönliches Gespräch. Es werden der schriftliche Lebenslauf und Arbeitszeugnisse besprochen. Somit bekommt die Leitung einen ersten Eindruck. Anschließend wird ein Termin zum „Einfühlungsverhältnis“ ausgemacht. Hat dieser stattgefunden, wird mit den Kolleginnen der Gruppe gesprochen was für einen Eindruck sie hatten. Falls eine Einstellung stattfindet, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. In Zukunft wird bei der Einstellung der Verhaltenskodex mit vorgelegt. Dieser wird besprochen und muss, von der Mitarbeiter/in unterschrieben werden.

Falls es zu einem Verdachtsfall kommt, haben wir einen Notfallplan der greift.



Notfallplan



7. Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich achte darauf, dass die Grenzen der Kinder gewahrt werden und nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Ich bin mir bewusst, dass ich keine Geheimnisse mit den Kindern teilen darf.
- Wenn ich aus Gründen von einer Regel abweiche, müssen gute pädagogische Gründe vorliegen, die ich transparent machen muss.
- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die päd. Arbeit und Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit der Täterstrategie.
- Ich versichere keine Türen zu verschließen. In eins zu eins Situationen, ist es immer möglich, dass Kollegen dazu kommen.

Angemessen von Körperkontakt

- Ich versichere kein Kind intim anzufassen, zu küssen und seine Intimsphäre zu achten, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plansch und Schwimmsituationen.
- Bevor ich ein Kind anfasse, spreche ich mit dem Kind
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Ich versichere kein Kind zu verletzen, indem ich es zum Beispiel fest anpacke, am Arm ziehe, schubse, schüttele oder fest auf den Stuhl setze.
- Ich versichere keine Gewalt anzuwenden und kneifen, fesseln, schlagen zu unterlassen.
- Ich bin mir darüber bewusst, dass Körperkontakt sensibel ist und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie zum Beispiel, Pflege, erste Hilfe, Trost erlaubt ist.
- Kindern, die Trost suchen sollte erstmal mit Worten geholfen werden.

Sprache, Wortwahl

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an und gebe Kindern keinen Spitznamen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen über Kinder und deren Eltern von mir selbst und bei meinen Kolleginnen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und emphatisch damit um.
- Ich stelle keine Kinder bloß und diskriminiere sie nicht und mache ihnen keine Angst. Ich achte auch darauf, dass diese Regeln auch unter den Kindern eingehalten werden.
- Ich bewerte nicht die unterschiedlichen Lebensweisen der Kinder.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich bin mir bewusst, dass ich mich nicht mit den Kindern zusammen umziehe.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein pos./natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plansch- und Schwimmsituationen
- Ich achte darauf, dass Kinder beim planschen Badekleidung tragen und bei Mädchen auch die Brust bedeckt ist.
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Geschenke und Vergünstigungen

- Ich mache Kindern keine Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen damit um.
- Ich nehme keine höherpreisigen Geschenke einzelner Kinder, bzw. Eltern an.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Ich bin damit einverstanden, dass jegliche Formen von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Ich zwinge nicht zum Schlafen, essen und trinken und drohe nicht mit Essensentzug (z.B. Nachtisch).
- Ich schließe keine Kinder aus der Gruppe aus und isoliere kein Kind.
- Ich verletze nicht bewusst meine Aufsichtspflicht.

Umgang und Nutzung von Medien

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und Intimsphäre selbstverständlich.
- Ich achte das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild.
- Ich habe verstanden, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten in allen Kontexten verboten sind.
- Ich fotografiere, filme und beobachte keine Kinder im unbedeckten Zustand.
- Ich greife ein, wenn fremde Personen unsere Kinder fotografieren und fordere diese auf die Aufnahmen vor meinen Augen zu löschen.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht, und spreche Personen, die fremd sind freundlich an.
- Bei Elternstreitigkeiten ergreife ich keine Partei und verhalte mich neutral.
- Ich rede nicht mit Eltern über andere Eltern oder über andere Kinder.
- Externe Therapeuten, Fachdienste, ehrenamtliche usw. arbeiten nur in Räumen mit Kindern, die jederzeit begehbar sind. Wenn möglich bleiben Türen geöffnet.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Das nicht einhalten des Verhaltenskodex, führt zu Arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Ermahnung, Abmahnung oder fristloser Kündigung.

8. Partizipation und Beschwerde

Die Wahrung des Kinderrechts auf **Partizipation** geht einher mit der Wahrung des Rechts auf Schutz. Folgende Wege der Partizipation gehen wir in unserer Kita mit den Kindern:

- Kinder kommen morgens und können selbstentscheiden wo und was sie spielen möchten.
- Freie Brotzeit in unseren Speisesälen. Kinder können zwischen 7 Uhr und 10 Uhr entscheiden wann und ob sie etwas essen möchten.
- Bastelangebote werden nicht vorgegeben. Kinder entscheiden ob sie etwas machen möchten.
- Morgenkreis ist freiwillig.
- Unsere **Bildungsräume** sind nun fertig und werden nun belebt. Es können Kinder aus allen Gruppen teilnehmen, wenn sie dies möchten.
- Beim **Mittagessen** tun sich die Kinder selbst auf und führen das Essen selbständig zum Mund. Bei Bedarf und wenn sie es signalisieren, werden sie von den Fachkräften unterstützt.
- In Regelmäßigen **Kinderkonferenzen** werden Themen besprochen für die sich die Kinder interessieren.
- Die Kinder **entscheiden** wer sie wickeln soll oder wer sie mit auf die Toilette begleiten darf.

Damit Kinder sich im Ernstfall über mögliche Grenzverletzungen und Übergriffe von Fachkräften beschweren können, muss ihnen diese Möglichkeit im Alltag vertraut gemacht werden. Das können wir tun:

- In den **Kinderkonferenzen** in den Gruppen werden die Kinder nach ihrem Empfinden gefragt. Sie können Kritik äußern ohne dafür gerügt zu werden.
- **Beschwerden** von Kindern ernst nehmen und ihnen zu hören.

Für die Eltern haben wir folgende Instrumente zur Beschwerde:

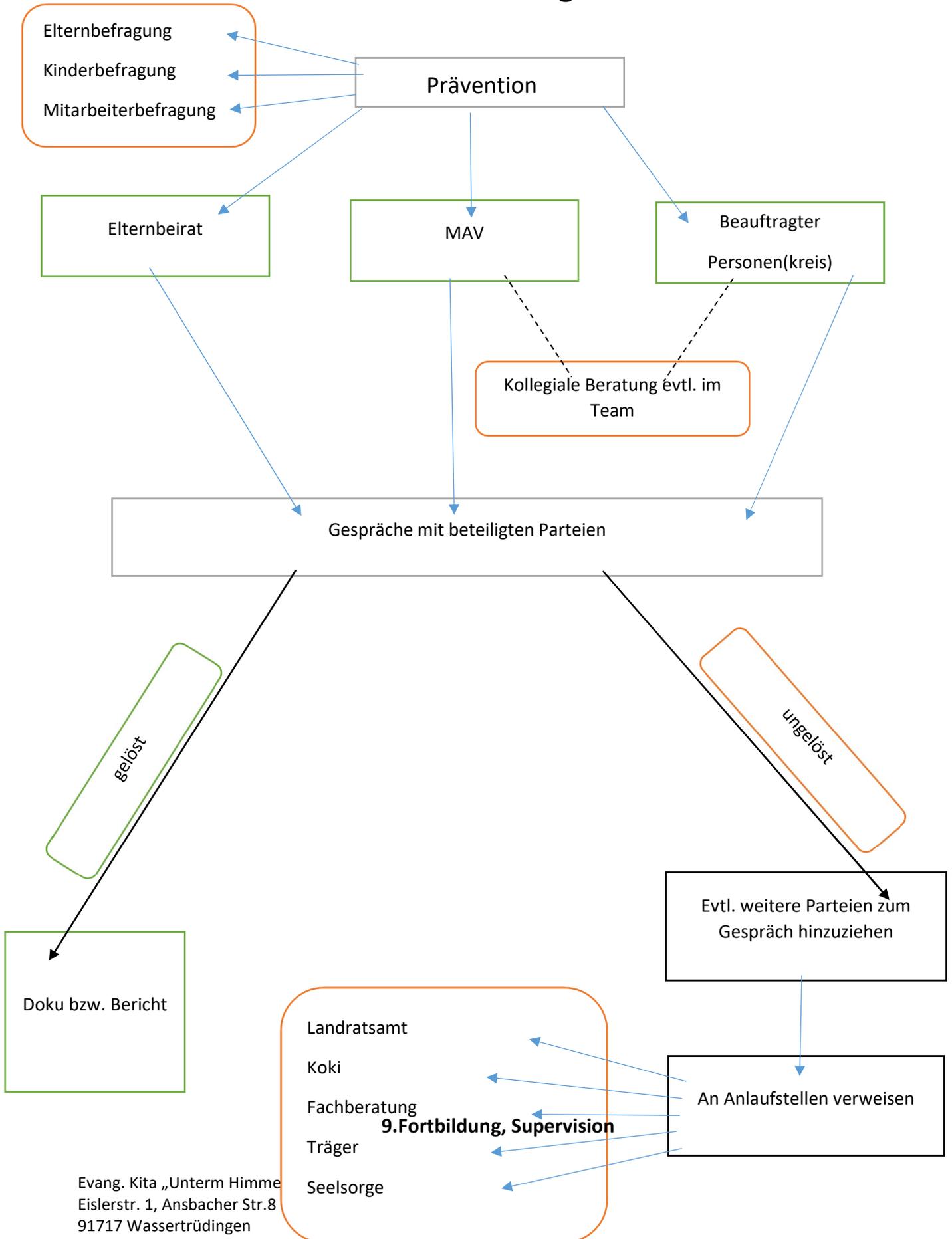
- Persönliche Nachrichten per Kita App
- Persönliche Gesprächstermine
- Anonyme Elternumfrage einmal jährlich
- Elternbeirat
- Elternbeirat Briefkasten

- Anonymer Briefkasten vor den Büroräumen

Für die Mitarbeiter/innen haben wir folgende Instrumente zur Beschwerde:

- Mitarbeitergespräche
- Anonyme Mitarbeiterumfrage einmal jährlich
- MAV vor Ort
- Die Mitarbeiter untereinander sollen sich fachlich konstruktive Kritik mitteilen können.
- Anonymer Briefkasten vor den Büroräumen

Beschwerdemanagement



Über zwei Jahre wurden im Team Fortbildungen mit der Fachberatung zum Thema Partizipation und Stärkung der Kinderrechte gearbeitet. Auf Leitungsebene wurde an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz über den Trägerverband teilgenommen. Eine Mitarbeiterin unserer Einrichtung hat an dem Zertifikatskurs „Die sichere Kita“ Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen des IBB Institut Miesbach erfolgreich teilgenommen.

In Zukunft werden wir wie oben beschrieben unser Sexualpädagogisches Konzept ausarbeiten.

Supervisionen werden immer nach Bedarf für die Mitarbeiter/innen angeboten.

10. Fachberatung

Wir stehen in engem Kontakt mit unserer Fachberatung vom Ev. Kita Verband. Diese wird bei Verdachtsfällen umgehend hinzugezogen.

11. Adressen und Anlaufstellen

- Insofern erfahrene Fachkraft des Jugendamtes Ansbach
Herr Herboldsheimer 0981/468-5543
Crailsheimstr.1; 91522 Ansbach

- Aufsichtsbehörde des Landratsamtes
Frau Volland und Frau Ullmann 0981/468-2102
Crailsheimstraße 1 ; 91522 Ansbach

- Koki des Landkreis Ansbach
0981/468-5588
Crailsheimstr.1; 91522 Ansbach

- Rauhreif- Hilfe bei sexualisierter Gewalt e.V.
0981/98848
Platenstraße 28; 91522 Ansbach

- Polizeiinspektion Dinkelsbühl
09851/57190
Luitpoldstraße 11; 91550 Dinkelsbühl